

## (96) Kap. 14: „Die letzte Hoffnung“ – Die Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933 - 1945

Die Flüchtlingspolitik der Jahre 1933 bis 45 ist ein bedrückendes Kapitel der modernen Schweizer Geschichte.<sup>1</sup> Sie widersprach den Traditionen, die die politische Reputation der Schweiz einmal begründet hatten: dem Grundsatz politischer Unabhängigkeit, der Tradition, Zufluchtsort für Oppositionelle und Flüchtlinge zu sein, vor allem aber dem Postulat eines demokratischen Verfahrens bei der Gewährung bzw. Ablehnung von Asyl. Noch während des Ersten Weltkriegs war die Situation anders gewesen: Sogar Vertreter der Zimmerwalder Linken wie Lenin und Trotzki hatten in der Schweiz Zuflucht gefunden. 1933 jedoch schottete sich die Schweiz gegenüber den Flüchtlingen aus dem Dritten Reich ab.

Dieser Tatbestand wird im Bericht der Unabhängigen Expertenkommission *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*<sup>2</sup>, die im Dezember 1996 durch einen Beschluss des Schweizer Parlaments ins Leben gerufen wurde, in aller Klarheit formuliert. Die Ursache für den Bruch sieht die Kommission in der für die Schweiz charakteristischen Ablehnung alles „Fremden“:

„Als 1933 die ersten vom Nationalsozialismus verfolgten Menschen in der Schweiz Zuflucht suchten, kamen sie in ein Land, dessen politische und wirtschaftliche Institutionen Ausländer generell, besonders aber Juden ablehnten, die in der politischen Linken eine Gefahr sahen und die jede wirtschaftliche Konkurrenz durch Ausländer auszuschalten versuchten.“ (S. 15)

Teile des Bürgertums waren von den Diktaturen in Deutschland und in Italien positiv beeindruckt. Man versuchte, die Schweiz in einen autoritären Staat umzugestalten. Diese Haltung manifestiert sich sogar noch in der Reaktion eines Teiles der Schweizer Bevölkerung auf den deutschen Überfall auf die Sowjetunion. Er „wurde offen oder geheim von vielen begrüßt, die nach wie vor den Bolschewismus als die Hauptgefahr sowohl für die westliche Zivilisation als auch für ihre eigenen Interessen betrachteten.“ (S. 12)

Erschwerend kam eine strikte, über ein Jahrzehnt weiterbestehende Gegnerschaft zwischen den politischen und gesellschaftlichen Lagern hinzu. Sie milderte sich ein wenig nach dem Scheitern der sog. „Fronteninitiative“ von 1935. Das Ziel dieser Volksinitiative war eine Totalrevision der Bundesverfassung. Angestrebt worden war eine Verfassung nach dem Modell des österreichischen „Ständestaates“ bzw. eine autoritäre Verfassung. Erst 1937 kam es zu einer Annäherung zwischen den sich einander bekämpfenden Lagern: den Gewerkschaften bzw. den Sozialdemokraten auf der einen und dem konservativem bzw. liberalen Bürgertum

<sup>1</sup> Ein Ausgangspunkt der Debatte über die Rolle der Schweiz und ihre Flüchtlingspolitik 1933 – 1945 war das Erscheinen der Publikation von Alfred A. Häslar: *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933 – 1945*. Zürich 1967. – *Das Boot ist voll* wird hier nach der Taschenbuchausgabe (Zürich 1989) zitiert.

In der Exilforschung wird die Rolle der Schweiz seit längerer Zeit intensiv thematisiert. Vgl. hierzu die Kapitel „Schweiz“ in Hans-Albert Walter: *Deutsche Exilliteratur 1933 – 1950*. Bd. 2: *Europäisches Appeasement und überseeische Asylpraxis*. Stuttgart 1984, S. 165 – 202, sowie „Die Schweiz – Zuflucht vor Auslieferungen und Deportation?“ in Bd. 3: *Internierung, Flucht und Lebensbedingungen im Zweiten Weltkrieg*. Stuttgart 1988, S. 372 – 422. In diesem Band sind insbesondere die Berichte über die schweizerischen Arbeitslager (Sattellegg, Gordola u.a.) von Interesse. Zu den politischen Flüchtlingen, ihrem Wirken und ihrer Internierung vgl. Mathias Knauer u. Jürg Frischknecht: *Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945*. Zürich 1983.

<sup>2</sup> Der Bericht der Expertenkommission wurde 1999 veröffentlicht (Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*. Bern 1999). Meine Darstellung stützt sich in wesentlichen Teilen auf diese Publikation. Seitenangaben im Text beziehen sich auf den Bericht.

auf der anderen Seite. Zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften wurde ein Friedensabkommen geschlossen. Nur aufgrund dieser Einigung behielten die demokratischen Kräfte in der Schweiz die Oberhand. Die Entwicklung fand 1943 mit der Beteiligung der Sozialdemokraten an der Regierung einen positiven Abschluss (S. 14).

Wie vielschichtig und widersprüchlich die politische Situation war, wird am Beispiel der schweizerischen Landesausstellung 1939 erkennbar. Auf ihr wurde das Schlagwort der „Geistigen Landesverteidigung“ geprägt. Dieses Konzept war auf der einen Seite eine wichtige Station auf dem Weg zu einer stärkeren politischen Pluralität. Zugleich aber beinhaltete der Begriff – so das Urteil der Expertenkommission – ein entschieden *konservatives* Programm, eine dezidierte Bezugnahme auf das originäre „Schweizertum“:

„Geistige Landesverteidigung hiess Widerstand *und* – vor dem Hintergrund der Rückkehr der Schweiz zur sog. Integralen Neutralität – *vor allem Ablehnung alles Fremden*.“ (S. 14, Hervorhebung – F.T.)

Die „Ablehnung alles Fremden“ richtete sich gegen die jüdischen Flüchtlinge.

Im Bericht der Expertenkommission wird auch auf weitere, für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie negative Folge hingewiesen. Hierfür relevant sind insbesondere die Pressezensur und das „Vollmachtensystem des Bundesrates“:

„Die [aus dem Programm der „geistigen Landesverteidigung“] folgende geistig-kulturelle *Verengung* ging einher mit einem Verlust an demokratischer Offenheit, der durch das kriegsbedingte *Vollmachtenregime* des Bundesrates und *die Pressezensur* begünstigt wurde.“ (S. 14, Hervorhebungen – F.T.).<sup>3</sup>

Im Schlussteil des Berichtes wird die Entwicklung in zurückhaltender Form, insgesamt jedoch mit bestürzender Eindeutigkeit kommentiert. Es wird das Positive: die Verweigerung der *politischen* Anpassung an das Dritte Reich, in den Vordergrund gerückt, aber gleichzeitig auch der problematische Aspekt erwähnt: die Integration der Schweiz in den nationalsozialistischen Wirtschaftsraum, also die Kooperation auf industriellem sowie finanziell-banktechnischem Sektor:

„Der Forderung von Teilen der politischen und wirtschaftlichen Elite im Sommer 1940, sich nach der Niederlage Frankreichs den deutschen Wünschen anzupassen, widerstand die Schweiz auf politischem Gebiet, während es auf wirtschaftlichem Gebiet zur weitgehenden Integration in den nationalsozialistischen Wirtschaftsraum kam.“ (S. 14)

Gleiches gilt für die Art und Weise, wie seitens der Expertenkommission die Entwicklung nach der vollständigen Besetzung Frankreichs thematisiert wird:

„Nach der Besetzung von Vichy-Frankreich im November 1942 sah sich die Schweiz vollständig von den Achsenmächten umgeben, was ihre politische Isolation akzentuierte. *Doch auch dann, als die deutsche Niederlage absehbar wurde, erfolgte die politische und kulturelle Öffnung gegenüber den Alliierten nur zögerlich [...]*“ (S. 14, Hervorhebungen – F.T.).

Die Schweiz blieb gegenüber dem nationalsozialistischen Regime also auch in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges bei der bisherigen Politik. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Gefahr einer militärischen Bedrohung bereits entschieden verringert. Ein Zwang bestand nicht mehr.

---

<sup>3</sup> Die Expertenkommission spricht von einer „kriegsbedingten“ Entwicklung. Ob diese Beschreibung der Sachlage in Hinblick auf die Asylpolitik dieser Phase gerecht wird, ist die zu bezweifeln.

Der Grund waren offensichtlich wirtschaftliche Interessen. Diese Haltung führte dazu – so der lakonische Kommentar der Expertenkommission –, „dass die Beziehungen der Schweiz zu den USA und zur Sowjetunion bei Kriegsende belastet waren“ (S. 14). Man warf der Schweiz vor, sie habe durch ihr Verhalten zur Stabilisierung der deutschen Kriegswirtschaft beigetragen.

### Zahlen

1947 erklärt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), „die Schweiz habe rund 300 000 Flüchtlinge aufgenommen“ (S. 20). Nach dieser Zusammenstellung nahm sie 103 869 Militärpersonen, 55 018 Zivilflüchtlinge, 9909 Emigranten und 251 politische Flüchtlinge auf (S. 20), dazu 66 549 „Grenzflüchtlinge“ – Personen, die kurzfristig Sicherheit erhielten – sowie 59 785 Kinder. In dieser Zahl sind sowohl diejenigen Kinder enthalten, die für einen mehrmonatigen Erholungsurlaub in die Schweiz kamen, als auch die Kinder, die aufgrund der Flucht aus dem Kriegsgebiet in die Schweiz gelangten.

Die Aufstellung stieß bereits bei ihrer Bekanntgabe auf Kritik. Der „Flüchtlingssparter“ Paul Vogt, einer der Mitbegründer der schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, wies auf die fehlenden Angaben über die Zahl der Abweisungen hin sowie auf das Faktum, dass Juden lange Zeit *nicht* der Kategorie der „Flüchtlinge“ zugeordnet worden waren. Die Statistik sei – so Vogt – nicht sachgerecht:

„Es ist nicht ganz richtig, wenn heute gesagt wird, nur ein kleiner Bruchteil von Flüchtlingen musste seinerzeit zurückgewiesen werden. Was uns seinerzeit so stark beschäftigt hat und wirklich Gewissensbisse verursachte, war, *dass die Juden so lange nicht als politische Flüchtlinge gegolten haben und zurückgestellt* [also über die Grenze abgeschoben und damit an die Verfolger ausgeliefert] *worden sind.*“ (S. 20; Hervorhebung – F.T.)

Die Expertenkommission weist darauf hin, dass die vom EJPD verwendete Begrifflichkeit fragwürdig und die darauf basierenden Zahlenangaben daher irreführend seien. Um ein klares Bild der Struktur der Fluchtbewegung bzw. der Aufnahmepraxis zu erhalten, sei insbesondere die Bezugnahme auf die zeitliche Verteilung der Fluchtbewegung erforderlich sowie eine genauere Differenzierung des Begriffs „Flüchtling“. Von grundsätzlicher Relevanz für die Aussagekraft der Statistik des EJPD sei außerdem, dass für die Zeit von 1933 bis 1939 *keine verlässlichen Zahlen vorliegen*, eine Aussage über die gesamte Zeitspanne der Jahre 1933 bis 1945 daher problematisch sei. Zudem werde aufgrund der Formalisierung der verwendeten Kategorien die Radikalisierung der NS-Verfolgungspolitik nicht berücksichtigt. Speziell in Bezug auf die „Wegweisungen“: die Abschiebungen von Flüchtlingen an der Grenze, einen zentralen Streitpunkt innerhalb der Thematik, sagt die Kommission:

„Für die Zeit von Januar 1940 bis Mai 1945 lassen sich rund 24 500 Wegweisungen an die Grenze nachweisen“.

Dann folgt ein bemerkenswerter Satz, der in seiner Lakonik für sich spricht:

„die Zahl der tatsächlichen Wegweisungen dürfte höher liegen“ (S. 21).

Die Expertenkommission selber enthält sich jedweder Schätzung, spricht dafür aber den moralischen Aspekt dieser brutalen, menschenverachtenden Form von Abschiebungen mit klaren Worten an:

„Zahlen lassen sich nicht gegeneinander aufrechnen, wo es um das Überleben von Menschen geht“ (ebd.).

Am Beispiel der „Militärflüchtlinge“ moniert die Expertenkommission speziell das Kategoriensystem der Aufstellung des EJPD. Zur Veranschaulichung setzt sie den Begriff „Militärflüchtling“ unmittelbar mit der Kriegsentwicklung in Bezug:

„Zu Massenaufnahmen fremder Truppen kam es im Juni 1940, als aus Frankreich 42 600 Soldaten die Grenze überquerten“ (S. 22)

Hinzu kamen im Herbst 1943 über 21 300 Militärflüchtlinge aus Italien: insgesamt 104 000 Militärflüchtlinge (S. 22). Das – erneut unausgesprochene – Fazit lautet: Die Kategorie der „Militärflüchtlinge“ müsste an sich im Rahmen der Fluchtstatistik gesondert berücksichtigt werden. Die bloßen Zahlenangaben vermitteln einen falschen Eindruck.

Die kritische Haltung der Kommission gegenüber den Angaben des EJPD wird auch an einem Hinweis auf die Richtlinien erkennbar, die das EJPD seinerzeit den ihm untergeordneten Behörden bei der Beurteilung von Aufnahmeanträgen vorgab. Das EJPD plädierte

„für äusserste Zurückhaltung und forderte die Prüfung jedes Einzelfalles, wobei es festhielt, dass ‚unerwünschte Elemente (Juden, politische Extremisten, Spionageverdächtige)‘ fernzuhalten seien“ (S. 22).

Auf den ersten Blick stellt die Forderung nach einer Einzelfallprüfung eine sinnvolle Maßnahme dar. Wenn die vermeintliche „Einzelfallprüfung“ jedoch nichts anderes als den Ausschluss einer gesamten Gruppe von Flüchtlingen beinhaltet, findet in Wahrheit keine Einzelfallprüfung, sondern eine Gruppenselektion statt:

„Bei der Anerkennung politischer Flüchtlinge übten die Bundesbehörden grösste Zurückhaltung, wobei insbesondere Kommunisten *unerwünscht* waren. Die Verfolgung der Juden wurde 1933 explizit *nicht* als politische Verfolgung definiert. Diese enge Auslegung des Flüchtlingsbegriffs führte dazu, dass die Schweiz von 1933 bis 1945 *nur 644 politische Flüchtlinge* anerkannte.“ (S. 23; Hervorhebungen – F.T.)

Mit erneut unverkennbar kritischem Unterton heißt es im Bericht der Expertenkommission wenig später, 1933 habe das EJPD beschlossen, „lediglich ‚hohe Staatsbeamte, Führer von Linksparteien und bekannte Schriftsteller‘ als politische Flüchtlinge aufzunehmen“ (S. 25 f.). Damit wird von der Kommission angedeutet, dass das EJPD zwar in Anspruch nimmt, politischen Flüchtlingen Asyl gewährt zu haben, gleichzeitig aber *jüdische* Verfolgte und weniger prominente politische Gegner des NS-Regimes *nicht* der Gruppe der „politischen Flüchtlinge“ zugeordnet habe. Die Schlussfolgerung der Kommission ist, dass die Zahl derjenigen, die zwischen 1933 und 1939 in der Schweiz als „politische Flüchtlinge“ Asyl beantragt hätten, *heute nicht mehr feststellbar sei* – und damit natürlich auch nicht die Zahl der *abgelehnten Anträge*. – Auch hier wird eine klare Distanz der Expertenkommission gegenüber der Flüchtlingsstatistik des EJPD erkennbar.

Im Oktober 1939 erfolgte eine Änderung der rechtlichen Beurteilung der deutschen Staatsbürger, die nach 1933 eine Aufenthaltserlaubnis für die Schweiz erhalten hatten. Diejenigen unter ihnen, denen bislang nur ein kurzfristiger Aufenthalt bewilligt worden war, erlangten nunmehr eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis. – In Hinblick auf die Aussagekraft der schweizerischen Flüchtlingsstatistik ergeben sich daraus neue Fragen, da an dieser Stelle Personen mit *befristetem* Aufenthaltsrecht und solche mit *unbefristetem* Flüchtlingsstatus in einer gemeinsamen Kategorie zusammengefasst wurden:

„Die von Carl Ludwig erwähnten 9909 Emigranten waren also Flüchtlinge, die – grösstenteils *vor* Kriegsbeginn – einen *kurzfristigen* legalen Aufenthaltsstatus erworben hatten, *die Schweiz* [aufgrund der militärischen Entwicklung) *nicht mehr verlassen konnten* und den Kantonen unterstanden.“ (S. 23, Hervorhebung – F.T.)

Die von Carl Ludwig angeführte Zahl von rd. 10 000 „Emigranten“ verdeckt also in Wahrheit ein entscheidendes Merkmal der schweizerischen Asylpolitik: das überaus problematische Verfahren der Erteilung nur *kurzfristiger* Aufenthaltserlaubnis für Asylsuchende. Die zeitliche Begrenzung der Dauer des gewährten Asyls führte bei den Betroffenen verständlicherweise zu größter Unsicherheit. Bei einer *befristeten* Aufenthaltsgenehmigung von „Asylgewährung“ zu sprechen, verbietet sich aufgrund der Sachlage.

1942 geht die Schweiz zu einem Lagersystem über:

„Da die illegalen Einreisen im Sommer 1942 zunahmen und die Kantone kaum mehr Toleranzbewilligungen erteilten, beschloss das EJPD, alle Flüchtlinge zu internieren“ (S. 23 f.).

Dass nach der Einführung eines Lagersystems von „Asylpolitik“ im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann, bleibt im Bericht der Expertenkommission unerwähnt.

Die Expertenkommission geht auch auf die die Grenzschiessung für Juden des Jahres 1938 ein sowie auf die Grenzschiessung von 1942, die nunmehr sämtliche Flüchtlinge betraf. Sie summiert dabei wesentliche Fehlentscheidungen:

„Trotz der Grenzschiessung für Juden 1938 war die Schweiz bis 1941 für viele Flüchtlinge aus Österreich und Deutschland weiterhin eine Station auf ihrem Weg nach Frankreich oder nach Übersee. Ab 1942 aber, als die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in vollem Gang war, in Frankreich die Deportationen einsetzen und Südfrankreich besetzt wurde, war die Schweiz für jene, die ihre Grenze erreichten, die letzte Hoffnung. In dieser Situation schloss das Land seine Grenzen und überliess Tausende von Flüchtlingen ihrem Schicksal.“ (S. 15)

De facto verhielt es sich so, dass bereits nach der Grenzschiessung von 1938 für die abgewiesenen Flüchtlinge nur noch eine geringe Chance bestand, von einem anderen Land aufgenommen zu werden. Selbst prominente Flüchtlinge bemühten sich oftmals vergeblich um den Erhalt eines Visums.<sup>4</sup> In vielen Fällen bestand als letzter Ausweg nur die Möglichkeit, nach Shanghai zu emigrieren, da für die Einreise nach Shanghai kein Visum erforderlich war. Aufgrund der Lebensbedingungen in Shanghai war das jedoch ein überaus problematischer Entschluss. *Nach 1942* kam die Zurückweisung in fast allen Fällen einem Todesurteil gleich. Im September 1942 unternahmen z.B. Saul Friedländers Eltern den Versuch, die schweizerische Grenze zu überschreiten. Sie wurden zurückgewiesen, an die französische Miliz überstellt, die sie im Lager Rivesaltes inhaftierte, und anschließend nach Auschwitz deportiert. Wie dem Ehepaar Friedländer erging es Tausenden anderen, die an der Grenze zurückgewiesen wurden oder denen eine „Wegweisung“ erteilt wurde.

Ende 1942 erfolgte eine partielle, zögerliche Änderung dieser Politik, aber erst *im Juli 1944* wurden die Grenzen wieder für jüdische Flüchtlinge geöffnet. Allerdings hielten die Schweizer Behörden dabei an der Forderung fest, dass die Flüchtlinge das Land sobald wie

<sup>4</sup> Vgl. zu der Problemlage den Brief von Helene Stöcker an Mosaika Församlingen vom 7. Juni 1940 [vgl. (93) Kap. 13].

möglich verlassen sollten (S. 15). Das war eine innenpolitisch motivierte Konzession. Eine Fortsetzung der Flucht war zu diesem Zeitpunkt realiter nicht möglich, auch nicht bei Kriegsende.<sup>5</sup>

### **Zuständigkeiten**

Das Kapitel „Entscheidungskompetenzen und Vollzugsorgane“ des Berichts der Expertenkommission beginnt mit der Frage der verwaltungstechnischen Zuordnung der Flüchtlingspolitik:

„Die Flüchtlingspolitik war der Ausländerpolitik untergeordnet, da der Bundesrat – abgesehen von den wenigen anerkannten politischen Flüchtlingen [...] – sämtliche Flüchtlinge den allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen [...] unterstellte“.

Es folgt eine Feststellung von bemerkenswerter Klarheit:

„Flüchtlinge galten demzufolge, juristisch betrachtet, nicht als *Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen*, sondern wurden als – zumeist *unerwünschte – Ausländer* behandelt.“ (S. 57; Hervorhebung – F.T.)

Die Probleme der schweizerischen Asylpolitik der Jahre 1933 bis 1945 waren also nicht der aktuellen Problemlage geschuldet, sondern vor allem Ausdruck einer generellen Fremdenfeindlichkeit.

Erschwert – bisweilen aber auch erleichtert – wurde dieser Tatbestand durch die Rechtsstellung der schweizerischen Kantone. Die Kantone sind in ihrer rechtlichen Stellung nicht mit den deutschen Bundesländern gleichzusetzen. Der Freiraum der Kantone beim Vollzug vom Bund beschlossener Maßnahmen ist erheblich größer als der der Bundesländer. Die Folge war in der Phase zwischen 1933 und 1945, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Flüchtlinge von Kanton zu Kanton differierte. Einzelne Kantone agierten liberaler, andere restriktiver (S. 27). Daraus ergab bisweilen die Möglichkeit einer schnellen Aufenthaltserteilung, aber ebenso die Gefahr rigider Ablehnung, häufiger jedoch ein sich nahezu endlos hinziehendes Wechselspiel zum Teil konträrer Verfügungen und sich anschließender Einsprüche.<sup>6</sup>

Während des Krieges wurden „Wegweisungen“, also Abschiebungen über die Grenze, geheim gehalten (S. 58). Die Entscheidung lag in diesem Fall beim EJPD. Gegen sie gab es keine Rechtsmittel. Der Bericht der Expertenkommission spricht in diesem Zusammenhang von einer „Machtkonzentration bei der Polizeiabteilung des EJPD“ (S. 59) Im August 1938 und im August 1942 wird eine Grenzsperrung erlassen (ebd.). Gegen diese Beschlüsse gab es keine prinzipielle Opposition der Kantone.

Die zentrale Gestalt der schweizerischen Asylpolitik war der Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Dr. Heinrich Rothmund. Alfred A. Häsler zeichnet ein in vieler Hinsicht bestürzendes Bild seiner Person:

„Er war von ungewöhnlich hoher Statur, breitschultrig, sportlich, eine imponierende Gestalt. Er blickte von weit oben herab auf die Menschen. Er war manchmal von trotziger Härte und [...] wieder fast unbegreiflich weich und nachgiebig. Er

<sup>5</sup> Zusammen mit Überlebenden der KZs bzw. der Todesmärsche wären die Flüchtlinge vermutlich in ein neues Auffanglager gelangt. Über die Schrecken dieser Lager liegen zahlreiche Publikationen vor.

<sup>6</sup> Ein beklemmendes Beispiel dafür ist die im Bericht der Expertenkommission angeführte Geschichte der Familie H. (S. 26 – 34).

war [...] despotisch und charmant, [...] launisch wie eine Primadonna und väterlich jovial. [...]

Er hatte Freunde und Feinde in allen Lagern und Parteien, auch unter den Flüchtlingen. [...] Gerettete Flüchtlinge bezeugten ihm eine überschwängliche Dankbarkeit, Tausende aber nannten seinen Namen mit Haß und Abscheu. [...]

Er hatte den Apparat der Fremdenpolizei aufgebaut, funktionsfähig gemacht, in zäher Kleinarbeit und mit Geduld Widerstände der Kantone und der Bevölkerung gebrochen [...]. Und er hatte diesen Apparat mit einer Ideologie ausgestattet, deren beredter und fast besessener Missionar er wurde. [...]

Echtes Mitleid schien ihm fremd zu sein. Die Fähigkeit, sich in das Schicksal eines verfolgten Menschen zu versetzen, ging ihm ab. Er sah nur sich und seinen Auftrag. So sprach er von den Flüchtlingen wie von einer Ware, über die man beliebig verfügen konnte. Menschen, die den fürchterlichen Hetzjagden der Nationalsozialisten wehrlos ausgeliefert waren und in panischer Angst den rettenden Grenzen der Schweiz zustrebten, bezeichnete er als ‚Emigrationslustige‘. Unnachgiebig bestand er auf der Rückstellung selbst von Kindern mit der Begründung, ihre Flucht in die Schweiz sei organisiert gewesen. [...]

Den deutschen Nationalsozialisten, mit denen er amtlich in Berührung kam, erteilte er Ratschläge und war fest überzeugt, daß sie ihn ernst nahmen, auch wenn sie ihm nicht folgten. In seinem Bericht an den Departementsvorsteher über seine Verhandlungen im September 1938 in Berlin schreibt er unter anderem, beim gemeinsamen Mittagessen im Konzentrationslager Oranienburg habe sich in zwangslosem Gespräch die Gelegenheit geboten, die Judenfrage durchzunehmen. ‚Ich versuchte, den Herren klarzumachen, daß Volk und Behörden in der Schweiz die Gefahr der Verjudung von jeher deutlich erkannt und sich stets so dagegen gewehrt haben, daß die Nachteile der jüdischen Bevölkerung durch die Vorteile wettgemacht wurden [...]. Der Gefahr kann nur dadurch begegnet werden, daß ein Volk sich von allem Anfang an gegen die jüdische Ausschließlichkeit wehrt [...]. Ich fügte hinzu, daß ich unter den aus Deutschland zu uns geflüchteten Juden hervorragende Menschen gesehen habe. Die jüdische Rasse ist geschichtlich erprobt [...]. Sie hat bisher allen Ausrottungsversuchen standgehalten und ist immer wieder gestärkt daraus hervorgegangen. [...]‘. [...]<sup>7</sup>

Rothmund war ein offener Antisemit, der den eigenen Antisemitismus dadurch zu verbergen suchte, dass zugleich davon sprach, unter den Juden auch „hervorragende Menschen“ getroffen zu haben.

Das Bild, das Alfred A. Häslar von Rothmund zeichnet, wird durch eine Vielzahl von Zitaten unterstützt, die die Expertenkommission in ihrem Bericht anführt. Am 9. Juli 1941 spricht Rothmund den Beamten seine Anerkennung und seinen Dank aus, die „die 1938 beschlossenen Massnahmen [...] an der Grenze pflichtgemäss und ohne Furcht vor öffentlicher Anfeindung durchgesetzt hatten.“ Er führt dabei auch sechs Personengruppen an, die die Umsetzung der Politik behindert hätten: „hohe Beamte, die [...] Bedenken geäussert hätten; korrumpierte Polizeibeamte, die Flüchtlinge einreisen liessen; Schlepper, die aus Profitgründen heimlich Flüchtlinge über die Grenzen brächten; militante Sozialisten, die aus politischen und

<sup>7</sup> Alfred A. Häslar: *Das Boot ist voll*, a.a.O., S. 116 – 118.

humanitären Gründen handelten, sowie zwei weitere Gruppen: ‚Die Juden, die aus falsch angebrachter Rassensolidarität und Mangel an schweizerischen Empfinden die Emigrantenschlepperei betrieben, zum Teil auch aus dem Drang, eine Rolle zu spielen, zumeist aber wohl ohne gewinnsüchtige Motive. [...] Eine Gruppe für sich bilden die bewusst illegal eingereisten Emigranten.‘“ (S. 88)

### „Das Boot ist voll“ – Flüchtlingspolitik und Antisemitismus

Am 13. August 1942 erlässt Dr. Heinrich Rothmund – in Abwesenheit Bundesrat von Steigers – die Weisung, sämtliche Zivilflüchtlinge an der Grenze zurückzuweisen. Diese Weisung wird rigoros gehandhabt.<sup>8</sup> Eine gute Woche später, am 24. August 1942, erscheint in Basler *National-Zeitung* folgender Bericht. Der Autor ist Hermann Böschenstein<sup>9</sup>:

„Der Gärtner des israelitischen Friedhofs in Bern entdeckte eines frühen Morgens innerhalb der Gräberreihen ein Paar, das dort die Nacht verbracht hatte. Es gab sich zu erkennen als ein junges belgisches Ehepaar israelitischer Herkunft, das nach einer dramatischen Flucht aus Belgien und durch das besetzte Frankreich, um der Deportation nach dem Osten zu entrinnen, heimlicherweise über die Schweizer Grenze und nach Bern gelangt war. Die beiden Eheleute meldeten sich dort unverzüglich auf der belgischen Gesandtschaft, die ihnen mit einem Geldbetrag aushalf und sie an die Organe der Flüchtlingshilfe verwies. In der Angst, dort keine wirksame Hilfe zu finden, verbrachten die beiden Flüchtlinge zunächst die Nacht auf dem israelitischen Friedhof. Es sollte auch ihre letzte Nacht in der Freiheit sein. Der Friedhofgärtner verständigte die Flüchtlingshilfe, deren Organe sich sofort des Ehepaares annahmen, und in der Absicht, völlig korrekt zu handeln, die sofortige Meldung bei der Polizei veranlaßten. Die Polizei, die mit den jungen Leuten Erbarmen hatte und ihnen bei der Unterbringung auf der Wache alle Hilfsbereitschaft und Sympathie bekundete, wartete nun die entsprechenden Instruktionen ab. Der Befehl der Polizeiabteilung lautete: die Flüchtlinge sind sofort in das besetzte Gebiet, wo sie herkamen, auszuschaffen. Dann setzte ein Kampf der Vertreter der Flüchtlingshilfe ein, die, unterstützt von angesehenen Persönlichkeiten außerhalb der jüdischen Gemeinde, das äußerste unternahmen, um den beiden Flüchtlingen die Rückstellung und damit die Trennung und den Untergang zu ersparen. Über die nähern Umstände dieses zweitätigen Ringens wird bei Gelegenheit noch zu sprechen sein; wir müssen uns mit der bitteren Feststellung begnügen, daß alle Demarchen erfolglos blieben und die Eidgenössische Polizeiabteilung ihr schicksalhaftes Machtwort sprach. Die Berner Polizei erhielt Auftrag und Befehl, die Ausweisung über Pruntrut unverzüglich in die Wege zu leiten. Seither wissen die Organe der Flüchtlingshilfe nichts mehr von diesen Flüchtlingen, die in das große Meer des ungeheuren Elends zurückgestoßen wurden. Dürfen wir über diese Dinge schweigen? Billigt das Schweizervolk diese Praxis?“<sup>10</sup>

Unmittelbar nach Erscheinen des Artikels wird Heinrich Rothmund auf einer Sitzung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe heftig angegriffen. Noch am selben Tag ordnet Bundesrat von

<sup>8</sup> Alfred A. Häsler: *Das Boot*, S. 333. -

<sup>9</sup> Zur Person von Böschenstein vgl. den entsprechenden Wikipedia-Artikel.

<sup>10</sup> Alfred A. Häsler: *Das Boot*, S. 13 f.

Steiger, der Vorsitzende des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, per Telefon an, die Weisung zu mildern.

Dem ersten Anschein nach war mit der Rücknahme von Rothmunds Weisung Klarheit hergestellt worden. Tatsächlich jedoch begann in diesem Moment ein taktisches Spiel, wie es in der Politik immer wieder zu beobachten ist. Dieses Spiel gipfelte in der Formulierung „Das Boot ist voll“. In einer Rede, die Eduard von Steiger am 30. August 1942 auf dem Christlichen Blasmusikfest in Hürlikon hielt, verglich von Steiger – später, nach 1945, Schweizer Bundespräsident – die Situation der Schweiz, umgeben vom Dritten Reich und Italien sowie den von NS-Deutschland okkupierten Staaten, mit der Lage der Insassen eines „kleinen Rettungsbootes“. Steigers Bild des bereits überfüllten Rettungsbootes wurde in der Folge Rechtfertigung der von der Schweiz praktizierten Abschiebungspolitik:

„Wer ein schon stark besetztes kleines Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten zu kommandieren hat, indessen Tausende von Opfern einer Schiffskatastrophe nach Rettung schreien, muss hart scheinen, wenn er nicht alle aufnehmen kann. Und doch ist er noch menschlich, wenn er beizeiten vor falschen Hoffnungen warnt und wenigstens die schon Aufgenommenen zu retten sucht.“

Von Steigers Äußerungen waren ein Plädoyer für situationsbedingte Härte. Ob eine solche Härte, also der Bruch der Verpflichtung zu Hilfeleistung, jedoch tatsächlich erforderlich gewesen war oder nicht vielmehr Resultat eines zwar latenten, angesichts der politischen Situation jedoch virulenten Antisemitismus war – diese Kernfrage rückte nunmehr ins Zentrum der Diskussion.

Das Bild der Schweiz als des „kleinen Rettungsbootes“, das der Gefahr ausgesetzt ist, bei der Aufnahme weiterer Schiffbrüchiger unterzugehen, war nicht bloß ein populistisch-demagogisches Ablenkungsmanöver gegenüber der Schweizer Öffentlichkeit – und Wählerschaft –, sondern es stellt darüber hinaus eine gezielt-absichtsvolle politische Täuschung dar. Eduard von Steiger war zu diesem Zeitpunkt über die Entwicklung, die in Deutschland vorstättend, durch öffentlich zugängliche Nachrichten, aber auch durch Geheimdienstberichte und die Rapporte der schweizerischen Botschaften und Konsulate informiert. Dies ist mit Bestimmtheit anzunehmen.<sup>11</sup> Das galt jedoch nicht nur für ihn allein, sondern auch für seine Kollegen im Bundesrat. Der aus diesen Erkenntnissen resultierenden Pflicht, den aus dem Machtbereich des Dritten Reiches Flüchtenden Hilfe zu gewähren, wollte man sich nicht stellen.

Zu dieser Zeit hatte der Holocaust bereits begonnen. Im Bericht der Expertenkommission heißt es dazu:

„Die Information über den nationalsozialistischen Massenmord erreichte den Westen schon im Sommer 1941; im Verlaufe des Jahres 1942 wurde dieses Wissen unter den Alliierten und den neutralen Staaten sowie der Bevölkerung Europas weit verbreitet.“ (S. 13)

In welcher Gefahr die Flüchtlinge schwebten, die an der Grenze abgewiesen wurden, war einem Großteil der europäischen Regierungen mit Sicherheit bekannt.

---

<sup>11</sup> Wenn es nicht der Fall gewesen ist, dann handelte es sich in diesem Fall um einen Akt bewusster Vernachlässigung der hohen Regierungsmitgliedern zur Verfügung stehenden Informationskanäle.

## Die Informationslage über die Judenverfolgung

Die Informationen über den Holocaust wurden sogar über den Rundfunk verbreitet. Die Alliierten bedienten sich dazu prominenter, von der internationalen Öffentlichkeit respektierter, glaubwürdiger Persönlichkeiten.

Im Januar 1942 berichtet Thomas Mann im Rahmen seiner über BBC ausgestrahlten Sendereihe „Deutsche Hörer!“ über eine ihn schockierende Information: die Ermordung von Juden durch Giftgas. Der sprachliche Gestus, mit dem Thomas Mann die Nachricht mitteilt, ist Spiegel seiner eigenen, tiefgreifenden Erschütterung über das mitgeteilte Geschehen:

„Deutsche Hörer!

Die Nachricht klingt unglaublich, aber meine Quelle ist gut. In zahlreichen holländisch-jüdischen Familien, so wurde ich unterrichtet, in Amsterdam und anderen Städten, herrscht tiefe Trauer um Söhne, die eines schaurigen Todes gestorben sind. Vierhundert junge holländische Juden sind nach Deutschland gebracht worden, um als Versuchsobjekte für Giftgas zu dienen. Die Virulenz dieses ritterlichen und durch und durch deutschen Kriegsmittels, einer wahren Siegfried-Waffe, hat sich an den jungen Untermenschen bewährt. Sie sind tot, – gestorben für ‚neue Ordnung‘ und die Kriegsgeniosität der Herrenrasse. Eben dafür waren sie allenfalls gut genug. Es waren ja Juden.“<sup>12</sup>

Vermutlich war diese Nachricht über eine Mittelsperson, die sich wiederum auf Geheimdienstinformationen stützte, an Thomas Mann herangetragen worden. Selbstverständlich konnten die deutschsprachigen Sendungen der BBC auch in der Schweiz empfangen werden.

Bei der Einordnung dieser Information ist sowohl der Kontext der Ansprache als auch das zeitlich folgende Geschehen von Bedeutung: Am 20. Januar 1942 findet in Berlin die Wannsee-Konferenz statt. Ein halbes Jahr später, mit der Raflé du Vélodrome d’Hiver (16. und 17. Juli 1942), beginnt in Frankreich die Deportation der französischen Juden. Wiederum einen Monat später, im August 1942, gelangt – über Genf als Zwischenstation – die Information über die Vorbereitungen zur systematischen Ermordung der europäischen Juden durch Giftgas in die USA.<sup>13</sup> Der diesbezügliche Informant ist Dr. Eduard Schulte, der Generaldirektor der deutschen Giesche-Werke, eines führenden Bergbauunternehmens. Schulte hatte Informationen über die Bauarbeiten erhalten, die in Auschwitz vonstattengingen. Er zog daraus den Schluss, dass die von Hitler immer wieder angekündigte „Endlösung der Judenfrage“, also die Ermordung der europäischen Juden, nunmehr begonnen habe.<sup>14</sup> Schultes Information wurde anschließend über mehrere Stationen an Gerhart M. Riegner geleitet, den Büroleiter des jüdischen Weltkongresses in Genf, und über Stephen Wise, den Leiter des Jüdischen Weltkongresses, gelangte die Nachricht ins Weiße Haus. Schulte war für die Nachrichtendienste ein seriöser Informant: Er hatte auch die Information über den bevorstehenden deutschen Angriff auf die Sowjetunion an den schweizerischen Geheimdienst weitergeleitet.

<sup>12</sup> Thomas Mann: *Werke*. Das essayistische Werk. Taschenbuchausgabe in acht Bänden. Hrsg. von Hans Bürgin. Frankfurt 1968, Bd. 3: *Politische Schriften und Reden*. S. 216. – Zum Kontext dieser Rede vgl. Sonja Valentin: „*Steine in Hitlers Fenster*“. Thomas Manns Radiosendungen *Deutsche Hörer!* (1940 – 1945). 2. Aufl. Göttingen 2015, S. 145 ff.

<sup>13</sup> Walter Laqueur/Richard Breitman: *Der Mann, der das Schweigen brach*. Wie die Welt vom Holocaust erfuhr. Frankfurt a.M./Berlin 1986, S. 98 - 148.

<sup>14</sup> Am 17. Juli 1942 traf der erste Transport (aus Holland) in Auschwitz ein.

Im Untersuchungsbericht der Expertenkommission wird auf die Entwicklung der Ver-nichtungspolitik und die diesbezügliche Informationslage nur sehr zurückhaltend eingegan-gen. Die Schweiz verstand sich während der gesamten Zeitspanne weiterhin als „Transitland“: „Ende 1942 begann sich die Flüchtlingspolitik zwar zögerlich zu ändern, doch erst im Juli 1944, als es für die meisten zu spät war, wurde die Grenze auch für jüdi-sche Flüchtlinge geöffnet, wobei die Behörden weiterhin daran festhielten, dass die Flüchtlinge das Land sobald wie möglich zu verlassen hätten“ (S. 15).

Eine Rechtfertigung für das Schweigen der Schweizer Regierung über den Holocaust und die damit verbundene Untätigkeit gibt es nicht. Bereits im Januar 1942, nach Thomas Manns Re-de, hätte es nicht einer Offenlegung der inzwischen vorhandenen Informationen über den Ho-locaust bedurft, um die Abweisungspraxis an der schweizerischen Grenze zu korrigieren.

### **Die Einführung des J-Stempels**

Das Kapitel im Bericht der Expertenkommission, das die Einführung des „J“-Stempels zum Thema hat, beginnt mit einem aufgrund der Klarheit der Aussage bedrückenden Abschnitt:

„In der Schweiz setzte sich seit dem Ersten Weltkrieg zunehmend das Bestreben durch, das Land vor einer ‚Verjudung‘ zu bewahren. Diese politische Haltung be-einflusste die Einbürgerungspraxis, die zunehmend restriktive Züge erhielt. [...] 1919 benutzte die Bundesverwaltung zu diesem Zweck einen Stempel in Form ei-nes Davidsterns.“ (S. 75)

Hans-Albert Walter kommentiert diese Haltung mit den Worten:

„Der Antisemitismus sollte praktiziert, aber nicht ruchbar werden, die Tragödien sollten sich in den geschlossenen Räumlichkeiten der schweizerischen Konsulate abspielen [...]“<sup>15</sup>

Bereits zwischen 1936 und 1940 verwendeten Beamte in der Bundesverwaltung und im Kan-ton Waadt einen „J“-Stempel. Das Verfahren diente dazu, Verwaltungsdossiers von ausländi-schen Juden zu kennzeichnen (S. 75). Seit Anfang 1938 wurden die Begriffe „Arier“ und „Nichtarier“ in Schweizer Dokumenten ohne kritische Distanz verwendet (S. 77). Im selben Jahr kam ein „J“-Stempel auf Legitimationskarten Schweizer Staatsbürger auch von deutscher Seite zur Anwendung (S. 77).

Das auslösende Moment für die Suche nach einer formalen Differenzierung der Pässe Asylsuchender war das starke Anwachsen der illegal in die Schweiz eingereisten Flüchtlinge als Folge des „Anschlusses“:

„Am 19. August 1938 verabschiedete der Bundesrat einen Beschluss, der äusserst strenge Weisungen vorsah: Verstärkung der Grenzkontrolle, Schliessung der Grenzen für alle Inhaber österreichischer Pässe ohne Einreisevisum für die Schweiz, Rückweisung all jener, welche die Grenze illegal zu überschreiten ver-suchten.“ (S. 79)

Dies war zunächst nur eine Reaktion auf die aktuelle Entwicklung. Parallel verlief die Suche nach einer dauerhaften Lösung. Dabei waren unterschiedliche Vorstellungen im Spiel:

---

<sup>15</sup> Hans-Albert Walter: *Deutsche Exilliteratur 1933 – 1950*. Bd. 2: *Europäisches Appeasement und überseeische Asylpraxis*. Stuttgart 1984, S. 166.

„Rothmund schwebte eine Gesamtlösung vor, welche die ehemaligen österreichisch-jüdischen und die deutsch-jüdischen Emigranten umfasste. Er wollte darüber entscheiden können, wer in die Schweiz einreisen dürfe.“ (S. 80)

Zunächst schien es die einfachste Lösung zu sein, nicht nur die Pässe der österreichischen Juden, sondern zugleich auch die der deutschen Juden entsprechend zu kennzeichnen. In einer handschriftlichen Notiz Rothmunds vom 9. Mai 1938 heißt es dazu:

„Ich hoffe, wir können eine Regelung erhalten, die auch die *deutschen* Juden mit dem Visum erfassen lässt.“ (S. 80)

Deutschland setzte jedoch einer Visumpflicht nur für eine Einzelgruppe von Inhabern *deutscher* Pässe energischen Widerstand entgegen. Man plädierte für ein *wechselseitiges Verfahren*. Verschiedene Vorgehensweisen wurden diskutiert und anschließend verworfen. Ein Ziel war es im Zuge dieser Verhandlungen, die Wiedereinführung des *allgemeinen* Visumszwangs zu verhindern. Das spezielle Anliegen der Schweiz wiederum war es, die Diskriminierung der Schweizer Juden aufgrund der Einführung des „J“-Stempels zu verhindern. Dies hätte zweifelsohne Folgen für die Freizügigkeit der Betroffenen gehabt. – Franz Kappeler, Legationssekretär im schweizerischen Politischen Department, berichtet am 7. und 9. September 1938 in einem Schreiben über die Antwort des deutschen Außenministerium auf die Vorschläge der Schweiz:

„Um der Schweiz soweit als möglich entgegenzukommen, sei man deutscherseits grundsätzlich bereit, eine Kennzeichnung der an Juden ausgestellten Pässe vorzunehmen, die sich sowohl auf das Altreich als auch auf Österreich und endlich auch auf die im Ausland ausgestellten deutschen Pässe für Juden erstrecken würde.“ (S. 82)

Kappeler hielt das „J“ für die geeignetste Lösung (S. 83). – Zur Urheberschaft des Gedankens, den „J“-Stempel einzuführen, heißt es in dem Bericht der Untersuchungskommission:

„Selbst wenn die Dokumente keine eindeutige Antwort auf die Frage geben, wer von beiden – die Deutschen oder die Schweizer – zuerst die Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden durch den ‚J‘-Stempel vorgeschlagen hat, so geben sie doch klar darüber Aufschluss, dass die Initiative und die Dynamik, die zur diskriminierenden Kennzeichnung führten, von der Schweiz ausgingen. Es war die Schweiz, die nach einer Möglichkeit suchte, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu identifizieren und zu kontrollieren, nämlich die deutschen und österreichischen Juden, die sich angesichts der Verfolgung und der nationalsozialistischen Vertreibungspolitik zur Ausreise aus dem Reich gezwungen sahen.“ (S. 85).

Über die Gefahr, die der innerhalb des deutschen Machtbereichs lebenden jüdischen Bevölkerung damit erwuchs, war die Schweiz durch einen Bericht Walter Stuckis, des schweizerischen Gesandten in Frankreich, vom 15. November 1938 über ein Gespräch, das Stucki mit dem Staatssekretär im deutschen Außenministerium Ernst von Weizsäcker in Paris geführt hatte, informiert. Dieser Bericht war an Giuseppe Motta, den Doyen der schweizerischen Politik, gerichtet. Darin heißt es:

„Seiner Ansicht nach ist die national-sozialistische Partei derart im Kampf gegen das Judentum engagiert, dass sie nicht mehr zurück, ja nicht einmal mehr stillehalten kann. Die noch in Deutschland verbliebenen circa 500 000 Juden sollten irgendwie abgeschoben werden, denn sie könnten in Deutschland nicht bleiben.“

Wenn wie bisher, jedoch kein Land bereit sei, sie aufzunehmen, so gingen sie eben über kurz oder lang ihrer vollständigen Vernichtung entgegen.“ (S. 86)

### **Die „Wegweisungen“**

Im September 1942 erhält der aus Österreich stammende jüdische Emigrant Hermann H., der sich seit 1938 als Flüchtling in der Schweiz aufhält, einen Brief seines Bruders Oskar. Oskar H. war im Spätsommer 1942 vor den Razzien aus Vichy-Frankreich in die Schweiz geflohen. Er berichtet in diesem Brief über seine Festnahme und Ausweisung:

Lieber Hermann,

leider hat es mich erwischt. Ich habe den Schweizern zu sehr getraut und muss dafür büßen. Zwischen 31.8. und 1.9. passierte ich die Grenze und wurde in Genf von einem Gendarm festgenommen. Man versicherte mir, dass ich in Sicherheit sei und in der Schweiz bleiben kann. Dies wurde mir von allen behördlichen Seiten bestätigt, so dass ich mich in Genf im Fussballplatzstadion, wo man mich hinbrachte, vollkommen sicher fühlte. Am nächsten Tag kam ein Auto (man sagte mir und mehreren Schicksalsgenossen, es gehe zur ärztlichen Visite) und brachte uns direkt zur französischen Grenze, wo man uns der dortigen Gendarmerie übergab. Dies spielt sich jeden Tag so ab. So schaut es bei Euch in der Schweiz aus.“ (S. 132)

Oskar H. kommt in das Lager Rivesaltes. Hier spielen sich, wie er schreibt, „fürchterliche Szenen“ ab. Täglich werden ca. 2 000 Häftlinge abtransportiert. Am 16. September 1942 wird auch Oskar H. über Drancy nach Auschwitz transportiert. 33 Häftlinge dieses Transportes überleben die Haft in Auschwitz, darunter möglicherweise auch Oskar H.

Über die Aussicht der Verfolgten und Flüchtlinge, in der Schweiz Asyl zu finden, wird im Untersuchungsbereich der Expertenkommission ein drastisches Urteil gefällt:

„Die Chance, in der Schweiz Asyl zu finden, war unberechenbar. Sie hing davon ab, ob Flüchtlinge einflussreiche Beziehungen geltend machen konnten und so in den Besitz von Visa gelangten, die ihnen eine legale Einreise ermöglichten. Doch für die meisten Flüchtlinge war 1942 der illegale Grenzübertritt die letzte Chance.“ (S. 104)

Die Gesamtzahl derer, die in Folge der „Wegweisungen“ in den Konzentrationslagern ermordet wurden, ist nicht bekannt.

### **Schweizerische Helfer**

Es gab eine erhebliche Anzahl von Grenzsoldaten sowie einzelne Diplomaten, die den Flüchtlingen beim Grenzübertritt bzw. dem Erhalt eines Visums behilflich waren. Der Konsulatsbeamte Ernest Prodollet z.B., Kanzler der schweizerischen Vertretung in St. Louis, leitete während eines Ferienaufenthalts vertretungsweise die Passabteilung der Konsularagentur in Bregenz. Er ignorierte dabei die Vorschriften und verhalf in dieser Zeit mehreren Dutzend Flüchtlingen zur Einreise in die Schweiz. Nach der Entdeckung wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet – mit dem Ergebnis, dass er von seiner Stellung in St. Louis suspendiert und an das Konsulat in Amsterdam versetzt wurde. Auch in Amsterdam half er jüdischen Verfolgten, Transitvisa für die Schweiz zu erhalten.

Im Verlauf des Disziplinarverfahrens, das aufgrund seiner Tätigkeit in Bregenz gegen ihn eingeleitet wurde, bekannte sich Prodollet offen zu seinem Tun:

„Mein Prinzip war, stets zu helfen. [...] Ich ging sehr weit in der Aufwendung persönlicher Arbeit und Mühe, um einen Grund zu entdecken, dieselben legal einreisen zu lassen.“ (S. 110)

Der Untersuchungsführer des Eidgenössischen Polizeidepartements reagierte auf diese Erklärung mit der Belehrung: „Unsere Agentur ist nicht dazu da, dass es Juden gut geht.“ – 1982 wurde Prodollet von Yad Vashem durch einen Eintrag in die Liste der „Gerechten unter den Völkern“ geehrt.<sup>16</sup>

Bekannter als der Name Prodollets ist der des St. Galler Polizeihauptmanns Paul Grüninger. Grüninger rettete zwischen 1938 und 1939 Hunderten von jüdischen Flüchtlingen das Leben, indem er ihnen den Grenzübertritt ermöglichte. Die Reaktion des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements war eindeutig: Grüninger wurde aus dem Polizeidienst entfernt, seine Pension wurde gestrichen. Auch als Grüninger für sein Handeln 1971 in die Liste der „Gerechten unter den Völkern“ aufgenommen wurde, änderte das EJPD die Entscheidung nicht. Erst 1997, mehr als 20 Jahre nach seinem Tod, wurde Grüninger nach langer öffentlicher Kontroverse rehabilitiert.

Zu denjenigen, die sich bemühten, Gefährdete zu retten, gehört auch Elsbeth Kasser. Elsbeth Kasser stammt aus einer protestantischen Pfarrersfamilie. Bereits während des Spanischen Bürgerkrieges arbeitet sie als Krankenschwester (Kinderhilfe) für den schweizerischen Zweig des Service Civil International, einer Nichtregierungsorganisation, die Hilfs- und Friedensdienste auf freiwilliger Basis organisierte, anschließend während des Finnischen Bürgerkriegs im Rahmen einer Ärztemission. Im Sommer 1940 arbeitet sie im Auftrag des Cartel Suisse de Secours aux Enfants Victimes de la Guerre (OSE) in verschiedenen französischen Flüchtlingslagern, darunter auch in Gurs.

Den knappen Bericht über ihre Tätigkeit in Gurs<sup>17</sup> leitet Elsbeth Kasser mit den Worten ein, dass sie „intuitiv fühlte, dass ich dort gebraucht wurde“. Dann schildert sie zuerst ihre Unterbringung im Lager:

„Ich erhielt von den französischen Behörden die Erlaubnis, das Lager zu besuchen und wurde von einem erstaunten Kommandanten empfangen. Er war wohl am schweizerischen Milchpulver, das ich anbieten konnte, interessiert, wollte aber nicht begreifen, dass ich darauf bestand, um meine Arbeit bestmöglich ausführen zu können, im Lager wohnen zu dürfen. Schliesslich bekam ich ein eisernes Bettgestell und eine Decke in der Ecke einer Baracke neben dem Lagerfriedhof zugeteilt. Diese erste Nacht war kalt und hart; aber ich wusste, ich war am richtigen Ort.

Natürlich war ich Allen verdächtig. Wer war ich denn – eine Spionin? Es bedurfte einiger Zeit und einer gewissen Menge Milchpulver, um die Lagerbehörde davon zu überzeugen, dass mein einziges Anliegen war, den bedürftigen Internierten zu helfen.“

Um die Lage in Gurs zu beschreiben, greift Elsbeth Kasser dann auf den Bericht von Dr. Ludwig Mann zurück, eines nach Gurs deportierten Badenser Juden:

<sup>16</sup> *Untersuchungsbericht*, S. 109 f., Anm. 40 u. 42.

<sup>17</sup> Zur Lage in Gurs vgl. auch *Briefe – Gurs – Lettes*. Briefe einer badisch-jüdischen Familie aus französischen Internierungslagern. (*Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte*. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe. Bd. 11). Karlsruhe 2011.

„Die Baracken waren kalt, feucht, zugig und schmutzig, die Strohsäcke lagen auf den schiefen Bretterböden, schlecht gefüllt mit muffigem Stroh. Es gab Wanzen und Läuse, Ratten und Flöhe; aber kein Essgeschirr und kein Trinkgefäss. Alles Gepäck, die 20 kg, die pro Person erlaubt waren, war von den Gepäckcamions auf die Lagerstrasse geworfen worden und lag in wüstem Durcheinander in Dreck und Regen. Nur kleine Dinge hatte jeder bei sich, vielleicht einen Becher, ein Messer, mit denen sich mehrere behelfen mussten. Wir waren vollkommen benommen vom Schock der plötzlichen Deportation aus der Heimat, die trotz der Erbarmungslosigkeit des Hitlertums eben doch die Heimat war, in der wir aufgewachsen waren und viele Generation vor uns ihr Leben verbracht hatten. Viele begriffen immer noch nicht, was mit ihnen geschehen war. Man sass auf den Strohsäcken herum, hinaus konnte man nicht. Es regnete und regnete. Der Boden war verschlammt, man rutschte aus und sank ein. Die Gräben waren verstopft und das Wasser lief über [...]“<sup>18</sup>

Elsbeth Kasser versuchte u.a., eine Gruppe von Kindern aus dem Lager Gurs über die französisch-schweizerische Grenze zu bringen. Die Kinder wurden jedoch zurückgewiesen. Dieses Erlebnis hat Elsbeth Kasser ihr Leben lang begleitet.<sup>19</sup> Über die Konfrontation mit den Deportierten sagt Elsbeth Kasser:

„Während der Deportationen, als grosse Menschengruppen ohne Vorwarnung an ‚unbekanntes Ziel‘ verschleppt wurden, war das Gefühl der Hilflosigkeit unerträglich. Unter den Deportierten befanden sich auch manche meiner Mitarbeiter und Freunde, und ich wurde Vermittler letzter Grüsse, musste Eheringe, Uhren, Schmuckstücke der Deportierten in Verwahrung nehmen. Ehepaare wurden getrennt. Was sollte mit den Kindern geschehen, wer sollte mit wem gehen? Nie werde ich vergessen, wie ich einem weinenden Vater zum letzten Mal seinen Säugling in die Arme legte. Was sollte die Mutter tun? Das Kind in die Vernichtung mitnehmen oder es im Lager einem ungewissen Schicksal überlassen? Es brauchte sehr lange Zeit, bis ich mich überwinden konnte, überhaupt von diesem Erleben zu sprechen. Nie werde ich die Deportierten vergessen, die mir mit Todesangst in den Augen aus den Lastwagen zuriefen: ‚Schweizerschwester, sagen sie es in ihrer Heimat, sagen sie es der ganzen Welt, was hier geschieht!‘ [...]“<sup>20</sup>

Persönlichkeiten wie Elsbeth Kasser, Ernest Prodollet und Paul Grüninger repräsentieren die Tradition, für die Schweiz bekannt geworden ist als Zufluchtsort für Verfolgte und der Hoffnung auf Hilfe.

<sup>18</sup> *Gurs*. Ein Internierungslager in Südfrankreich. 1939 – 1943. Zeichnungen – Aquarelle - Fotografien. Sammlung Elsbeth Kasser. [Hamburg] 1989, S. 8 f.

<sup>19</sup> Mündliche Auskunft im Zusammenhang der Gurs-Ausstellung mit Bildern der Sammlung Elsbeth Kasser in Hamburg. Vgl. auch *Gurs*. Ein Internierungslager in Südfrankreich. 1939 – 1943. Literarische Zeugnisse – Briefe – Berichte. Hrsg. von Michael Philipp. Hamburg 1991.

<sup>20</sup> *Gurs*. Sammlung Elsbeth Kasser, a.a.O., S. 9.